

COVID 19 - Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Thüringer Schulen

Informationen für die schulorganisatorische Vorbereitung

Organisation:

- Ein ungesteuertes Erscheinen an den oben genannten Terminen ist zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler sind daher von der Schule individuell zu ihrem ersten Präsenztag einzuladen und von den Lehrern/Erziehern in Empfang zu nehmen.
- Die Planung der Präsenzzeiten erfolgt in Abstimmung mit den Schulträgern zur Schülerbeförderung. Die Schulträger wurden mit Schreiben vom 22. April 2020 gebeten, mehrmalige regelmäßige An- und Abfahrten pro Tag zu gewährleisten.
- Die Präsenzzeiten für die Klassen der BBS sollten ggf. noch mit den Partnern der berufsbildenden Schulen (Unternehmen, Kammern, usw.) abgestimmt werden.
- Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zehn Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammenzufassen. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.
- Entsprechend den Bedingungen vor Ort sind ein versetzter Unterrichtsbeginn, auf alle Fälle aber versetzte Pausenzeiten zu planen.
- Es ist dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler nach Ende des Präsenzunterrichts, der Konsultationen oder der Prüfungen die Schule unmittelbar verlassen und dabei Kontakte vermieden werden.

Studentafel:

- Für die Schülerinnen und Schüler erfolgt kein Unterricht nach der bisherigen schulischen Stundenplanung. Weder im Umfang noch hinsichtlich der Fächer wird die Studentafel im Präsenzunterricht, mindestens bis Schuljahresende, vollständig erfüllt werden können.
- Es erfolgt ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichem Lernen entsprechend den Gegebenheiten vor Ort.
- Die Vorbereitung auf Fächer in denen eine schriftliche oder praktische Abschlussprüfung stattfindet hat Vorrang. Es ist zu gewährleisten, dass eine Jahresfortgangsnote, in den berufsbildenden Schulen eine Vornote in den Prüfungsfächern sowie Abschlussnoten gebildet werden können. Umfang und Art der Leistungsnachweise sind den Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Sobald die Leistungsbewertung abgeschlossen ist, kann die Teilnahme am Unterricht und an der Vorbereitung auf die Prüfungen freiwillig erfolgen.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes findet kein regulärer Sportunterricht statt. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen sollten trotzdem für anwesende Schülerinnen und Schüler Bewegungsangebote in der Notbetreuung, im Unterricht und in den Pausen realisiert werden. Im Rahmen des Programms „Bewegungsfreundliche Schule“ stehen hier Anregungen zur Verfügung (<https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/schulsport/>).

Infektionsschutz/Hygiene:

- Es ist auf die Einhaltung der gebotenen infektionshygienischen Auflagen zu achten und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime (vgl. Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans) zu gewährleisten. Hierzu sind die Schüler und auch das pädagogische Personal aktenkundig zu belehren.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.

Bitte sorgen Sie für eine umfassende Information der Familien. Binden Sie bitte auch die Eltern- und Schülervvertretungen vertrauensvoll ein.